



Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte, Gemarkung Alfeld, Flur 27
 Maßstab 1:1.000,
 Herausgeber: Behörde GLL Hameln, Katasteramt Alfeld (Leine)
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Niedersächsisches GVBl. 2003, Seite 5).

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ 0,3** Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
 - II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
 - E** Nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
- Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
 - Firstichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Verkehrsfläche**
- private Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
gestrichelt: geplante Fahrbahn (Darstellung ohne Normcharakter)
- sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzungen

- Die als Höchstmaß festgesetzte Anzahl der Vollgeschosse ist nur zulässig, wenn das unterste Geschoss ein Vollgeschoss ist. Ist dies nicht der Fall, dann ist nur ein Vollgeschoss zulässig.
- Die zeichnerisch als private Straßenverkehrsfläche festgesetzte Fläche ist mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger sowie der Versorgungsträger zu belasten.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NiGO) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Im Kathagen" beschlossen.

Alfeld (Leine), den 17.07.2008

(Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 4.3.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung bestätigt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Die Art und die Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 15.3.2008 mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen abgegeben werden können.
 Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung lagen in der Zeit vom 25.3. bis 25.04.2008 im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine) während der Dienststunden zur Information der Öffentlichkeit aus.

Satzungsbeschluss
 Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 3.7.2008 geprüft worden.
 Der Rat hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Im Kathagen" in seiner Sitzung am 3.7.2008 gemäß § 10 BauGB beschlossen und die Begründung gebilligt.

Alfeld (Leine), den 17.07.2008

(Bürgermeister)

Plangrundlage
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: April 2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld (Leine), den 15.07.2008

GLL Hameln
Katasteramt Alfeld (Leine)

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Büro Brokof & Voigts, Frelstedt ausgearbeitet.

Frelstedt, den 9.7.2008

N. Voigts

Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.07.08 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am Tag der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Alfeld (Leine), den 23.8.2008

(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Satzung
 Innerhalb von einem Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans (§ 214 Abs. 1 BauGB), Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) nicht schriftlich geltend gemacht worden

Alfeld (Leine), den 01.12.2011

(Bürgermeister)

Stadt Alfeld
Bebauungsplan Nr.12 "Im Kathagen", 1. Änderung

Bearbeitung: **Brokof & Voigts**
 Lindenplatz 1
 38373 Frelstedt

in Zusammenarbeit mit:
Dipl.-Ing. Hajo Brudniok
 Gotteslager 13
 37081 Göttingen

Urschrift